



# **Truppmannausbildung Teil 1 Grundausbildungslehrgang**

**Ausbildungshilfe für den  
Ausbildungsabschnitt**

**Lebensrettende  
Sofortmaßnahmen**



Lebensrettende Sofortmaßnahmen  
im Rahmen der Ersten Hilfe  
selbstständig leisten können.



- Überprüfen der Vitalfunktionen
- Reanimation
- Transport und Lagerung von Verletzten
- Erstversorgung von Verletzungen



Die Ausbildung soll unter Berücksichtigung der spezifischen Belange der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit den Sanitätsorganisationen durchgeführt werden.

